



An die
Staatlichen Schulämter

nachrichtlich:

Träger der Schulen in öffentlicher Trägerschaft durch
MBJS/Referat 13

Träger der Schulen in freier Trägerschaft durch
MBJS/Referat 13

Landkreistag Brandenburg und Städte- und Gemeinde-
bund Brandenburg durch MBJS/Referat 13

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Bearb.: Hans-Jürgen Huschka

Gesch-Z.: 37 - 52212 (SJ 20/21)

Hausruf: +49 331 866-3560

Fax: +49 331 27548-2546

Potsdam, 22. März 2021

Organisation des Schuljahres 2020/2021

hier: Schul- und Unterrichtsorganisation bis zum 26. März 2021 (letzter Schultag vor den Osterferien)

Mein Schreiben vom 08. März 2021 zum o.a. Betreff

Sehr geehrte Frau Kolkmann,
sehr geehrte Herren,

die Ausführungen im Abschnitt B. meines Schreibens vom 08. März 2021 zur Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 15. März 2021 ergänze ich für die Zeit bis zum 26. März 2021 (letzter Schultag vor den Osterferien) wie folgt:

Aufgrund vielfacher Bitten aus den Reihen der Elternschaft und einem Anstieg der 7- Tages-Inzidenzen **wird zugelassen, dass die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen bzw. volljährige Schüler/innen über die weitere Teilnahme am Präsenzunterricht mit folgenden Maßgaben entscheiden:**

1. **In dem seit dem 15. März 2021 eingerichteten Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht verbleiben die Schüler/innen**
 - a. der Abschlussklassen (Jahrgangsstufen 10, Jahrgangsstufen 12 des Gymnasiums, Jahrgangsstufe 13 der Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien);

- b. die sich im letzten Ausbildungsjahr des jeweiligen beruflichen Bildungsgangs befinden.

Eine Befreiung von der Teilnahme an den Präsenzphasen des Wechselunterrichts ist in den genannten Fällen nicht möglich.

2. Die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht bleibt unberührt.

- 3. Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen informieren die Schulleiter/innen formlos darüber, dass das Kind bzw. sie selbst nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird; die Entscheidung darüber bezieht sich auf die gesamte Schulwoche.

- 4. Die Lehrkräfte sollen soweit möglich die Schüler/innen mit Aufgaben versorgen und ihnen damit ermöglichen, sich das im Präsenzunterricht Vermittelte selbst anzueignen.

5. Ein Verzicht auf die Teilnahme am Präsenzunterricht in Grundschulen umfasst auch einen Verzicht auf die Teilnahme an Angeboten der Kindertagesbetreuung (Horte / Kindertagespflege) für diese Schüler/innen.

Die Schulleiter/innen der Schulen mit Primarstufe und die Leiter/innen der Horte stimmen sich über die Konsequenzen ab.

- 6. Besuchen die betreffenden Schüler/innen den Präsenzunterricht an keinem Tag einer Schulwoche, werden ihnen keine Selbsttests ausgehändigt; schon ausgehändigte Selbsttests verbleiben bei den Schüler/innen.

Die Aufhebung der Präsenzpflcht ist auch ein Beitrag dazu, die Kontakte an Schulen zu reduzieren.

Den **Schulen in freier Trägerschaft** steht es frei, so oder anders zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schäfer